



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 280-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.374

Eingereicht am: 23.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Zimmermann (Frutigen, SVP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Rappa (Burgdorf, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Mobile Solaranlagen ohne Baubewilligung in der Bau- und Landwirtschaftszone ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Bau- und Landwirtschaftszonen mobile Solaranlagen grundsätzlich bewilligungsfrei zu ermöglichen
2. die kantonalen Richtlinien (Praxisregelung) dahingehend anzupassen
3. die gesetzlichen Anpassungen umgehend vorzunehmen

Begründung:

Für viele Landwirtschaftsbetriebe und Unternehmungen steht die Energiestrategie 2050 im Fokus. In letzter Zeit versuchen daher die genannten Betriebe, innovative Projekte umzusetzen. Dazu gehören u. a. auch mobile Solaranlagen, die zum Beispiel im Sommer auf Alpbetrieben für die Stromproduktion als Photovoltaikanlagen eingesetzt werden. Im Berner Oberland war im vergangenen Sommer bereits eine solche Anlage in Betrieb. Dadurch konnten 1200 Liter Diesel eingespart werden (Dieselgenerator), was aus ökologischer Sicht als Erfolg betitelt werden kann. Ebenfalls werden dadurch Abgase und Lärm vermieden. Die Kosten für eine solche mobile Solaranlage belaufen sich auf 45 000 Franken. Ziel einer mobilen Solaranlage ist es, die Stromproduktion während des ganzen Jahres zu nutzen. Wäre die genannte Solaranlage auf dem Dach fest aufgebaut, könnte die Anlage nur während einer kurzen Zeit im Sommer und somit nicht rentabel betrieben werden.

Heute können in Bau- und Landwirtschaftszonen auf Dächern Solaranlagen bewilligungsfrei montiert werden. Ich bin der Meinung, dass mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 auch mobile Solaranlagen in die Gesetzgebung aufgenommen und die kantonalen Richtlinien angepasst werden müssen. Wie das Bundesamt für Energie in einem Schreiben festhält, liegt die Verantwortung für die Raumplanung gemäss Bundesverfassung bei den Kantonen. Somit kann der Bund den Kantonen keine einheitliche Bewilligungspraxis für mobile Solaranlagen vorschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat